



Protokoll

Sitzung des Gemeinderates Nr.3/23 vom 8. Februar 2023
19:30 Uhr im Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung

Anwesende:	Furrer Gasser Erika, Verwalterin Gisler Andrea, Sozialrätin Arnold Andreas, Mitglied Arnold-Bissig Edith Bissig-Amrein Christoph
Entschuldigt:	Gasser-Ott Alois, Vize-Präsident
Protokollführer:	Dittli Adrian, Gemeindeschreiber
Vorsitz:	Zurfluh Patrick, Präsident
Dauer:	19:30 Uhr - 23:15 Uhr

Traktanden:

Beschlüsse

- 12.3.0 Gemeinderat
33. Informationen Schulrat
Antrag Einsatz Zivildienstleistende an der Schule Isenthal
- 12.3.0 Gemeinderat
34. Informationen Schulrat
Schulgarten Basisstufe
- 18.2.1 Schulhaus und Umgebung
35. Uhren- und Gonganlage
Erneuerung der Anlage
- 7.19.0 Schulsozialarbeit
36. Schulsozialarbeit
Antrag Pensenerhöhung / Neuer Verteilschlüssel
- 9.14.0 Diverse Patenschaften
37. Gemeinde Uitikon
Spende für Schule Isenthal

38. 12.2.2 Protokolle
Protokoll Genehmigung
39. 21 Justiz- und Polizeiwesen
Justizdirektion
Vernehmlassung Teilrevision Gesetz über den Schutz von Personendaten
40. 12.1.0 Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben
Reglement über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen
Überarbeitung Reglement
41. 25.2.0 Privater und öffentlicher Verkehr, Verkehrspolitik
Sponti-Car
Anfrage und Angebot
42. 8.7.0 Feuerwehrpflichtersatz, Strafen
Feuerwehr Isenthal
Nichterfüllung der Dienstpflicht 2022
43. 25.10.0 Tourismus
Tourismus
Aussprache
44. 2.3.0 Baugesuche, Baupläne, Einsprachen, Baubewilligungen, Baukontrollen
Bauwesen Allgemein
Anfrage HTS Architekten

Kenntnisnahme

45. 2.3.0 Baugesuche, Baupläne, Einsprachen, Baubewilligungen, Baukontrollen
Parzelle 213, Otto Aschwanden-Arnold, Neubau Autounterstand - CAMAC
1211-20-014
Meldung Abriss
46. 12.16.0 Gemeindeführungstab
Konzept Notfalltreffpunkte Uri
Verlegung Material
47. 9.14.0 Diverse Patenschaften
Patenschaft für Berggemeinden
Information Todesfall
48. 25.10.1 Verein Isenthal Tourismus
Verein Tourismus Isenthal
Informationen

12.14.0 Gemeindetagungen, Zusammenarbeit Gemeinden, Gemeindeverband
49. Urner Gemeindeverband
Kurs für Gemeinderäte und Gemeinderätinnen

25.4.0 Telefon,Internet
50. Mobilfunk Ausbau Gitschenen
Anfrage

9.7.0 Rechnungsführung, Buchhaltung
51. Finanzen Allgemein
Spendengesuche

2.1.0 Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben
52. Baudirektion
Strassenmeister

Termine/Delegationen

12.3.0 Gemeinderat
53. Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB
Öffentliche Tagung

Beschlüsse

33 12.3.0 Gemeinderat **Informationen Schulrat**

Antrag Einsatz Zivildienstleistende an der Schule Isenthal

Zu den Traktanden 33 bis und mit 37 sind Paula Bissig, Präsidentin Schulrat und Christian Gisler, Mitglied SR anwesend.

Sachverhalt

Die Schulleitung und der Schulrat prüfen die Möglichkeit, eine Mitarbeit im Schulbetrieb (Zivildienstleistende Person), beim Bundesamt für Zivildienst zu beantragen. Diese Person würde im Unterricht, sowie in anderen Bereichen (Bsp. Pausenaufsicht, Mittagstisch, Begleitung Exkursionen, Projekttag, Unterrichtsbegleitung, Mithilfe im Schulhaus) eingesetzt werden. Der Einsatz eines Zivildienstleistenden würde monatlich Kosten von ca. CHF 900.00 verursachen.

Der Betrieb muss als erstes als Einsatzbetrieb anerkannt werden. Erst dann können sich Zivildienstleistenden für die Stelle bewerben. Die Ausschreibung erfolgt über das Bundesamt für Zivildienst. Der interessierte Zivildienstleistende müsste sich bewerben, vorstellen und Schnuppertage absolvieren. Die Schule hat die Möglichkeit den Zivildienstleistenden abzuweisen.

Erwägungen

- Basisstufe hat im nächsten Schuljahr viele Kinder und mit einem Zivildienstleistenden könnte Unterstützung geboten werden mit relativ geringen Kosten.
- Auf Grund der Klassenübergrösse auf der Basisstufe (es wird mit 27 Kindern gerechnet) muss die Bildungs- und Kulturdirektion eine Bewilligung erteilen. Gemäss Gesetz sind 24 Kinder in einer Klasse erlaubt.
- Ein Zivildienstleistender leistet seinen Einsatz während rund 6 Monaten.
- Da die Schule den Zivi durch den freien Mittwoch-Nachmittag und die Schulferien nur zu rund 60% beschäftigen kann, besteht die Möglichkeit, dass der Zivi auch arbeiten für die Gemeinde ausführen könnte. In diesem Fall müsste aber ein Verteilschlüssel für die Kosten erstellt werden.
- Eventuell könnte die Zivildienstleistende Person auch in der Tagesbetreuung eingesetzt werden.
- Auch mit dem Einsatz eines Zivis muss die Schule Isenthal rund 7 zusätzliche Lektionen sprechen damit die Betreuung gewährleistet ist.
- Das altersdurchmischtes Lernen ist viel für die Lehrpersonen aufwändiger.
- Der Gemeinderat sieht zum momentanen Zeitpunkt keine Beschäftigungsmöglichkeiten für einen Zivildienstleistenden.
- Die Kosten an der Schule werden durch einen Zivi nicht gemindert und belasten somit die Rechnung noch zusätzlich.
- Die Gemeinde Isenthal muss alle zusätzlichen finanziellen Aufwendungen in Frage stellen und auf deren zwingende Notwendigkeit prüfen.

Beschluss

1. Auf Grund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde und der fehlenden Möglichkeit einen Zivildienstleistenden zu 100% zu beschäftigen, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass auf den Einsatz eines Zivildienstleistenden verzichtet werden sollte.

*Mitteilung an
Schulrat Isenthal*

Informationen Schulrat**Schulgarten Basisstufe****Sachverhalt**

Die Basisstufe der Schule Isenthal hat für ihr Projekt Schulgarten einen Betrag von CHF 500.00 in das Budget 2023 aufgenommen. Das Budget und somit auch das Projekt wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 vom Stimmvolk genehmigt.

Der Schulgarten wird in zwei Europaletten mit Rahmen erstellt und soll auf dem Schulhausplatz in der Nähe des Spielplatzes aufgestellt werden. Da diese Gärten auf Rollen sind, besteht die Möglichkeit diese umzustellen falls der Platz anderweitig benötigt wird. (Parkplatz, Schneeräumung, etc.)

Da der Platz der Gemeinde gehört und somit der Gemeinderat zuständig ist, fragt der Schulrat um Erlaubnis den Garten dort erstellen zu dürfen.

Die Beweggründe, die Gründe für den Standort und weitere Informationen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates mit den Sitzungseinladung zugestellt.

Am Mittwoch, 1. Februar 2023 um 18:00 Uhr fand eine gemeinsame Begehung und Besichtigung der Situation mit Patrick Zurfluh, Valentina Jauch und Ruedi Gisler statt.

Erwägungen

- Der Schulgarten sollte beim Spielplatz auf dem Schulhausplatz ganz am Rand aufgestellt werden, damit möglichst wenig Platz verloren geht.
- Im Winter muss der Schulgarten verschoben werden können, damit die Schneeräumung gewährleistet ist.
- Für grössere Anlässe wird der ganze Schulhausplatz als Parkplatz benötigt.
- Da der Schulgarten in den Europalette nicht gerade ein Blickfang ist, sollten die Paletten durch die Schulkinder bemalt werden.
- Für das Projekt wurden bereits von privaten Spendern CHF 250.00 gesprochen.
- Aus Sicherheitsgründen darf der Schulgarten nicht auf der Terrasse aufgestellt werden.
- Die Sitzecke beim Gemeindehaus ist durch die Absperrung jetzt ausserhalb des Pausenplatzes. Da die Sitzbank vor dem Schulhaus entfernt werden musste, weil sie morsch war, könnte die Sitzecke dorthin verlegt werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt das Aufstellen des Schulgartens auf dem Schulhausplatz direkt neben dem Spielplatz.
2. Der Schulgarten muss so gestaltet sein, dass ein verschieben möglich ist.
3. Der Gemeinderat würde es begrüssen, wenn die Paletten durch die Schulkinder gestaltet werden.

Mitteilung an
Schulrat Isenthal

Uhren- und Gonganlage

Erneuerung der Anlage

Sachverhalt

Bei den Anpassungen der Uhren- und Gonganlage der Schule Isenthal hat es grössere Probleme gegeben. Die Anlage stammt aus dem Jahr 1998 und ist in die Jahre gekommen. Der Betrieb der Anlage ist nicht mehr sichergestellt und muss ersetzt werden.

Die Verwaltung hat mehrere Offerten für die Erneuerung der Uhren- und Gonganlage eingeholt.

Kostenschätzungen:

Firma Klangformat (Funk)	CHF	6'880
Firma Swiss Light (Funk)	CHF	6'213
Firma Swiss Light (Netzwerk)	CHF	7'854

Bei dem Betrieb über Funk empfängt der Empfänger das Signal von einem Sender der von einer Atomuhr angesteuert wird. Beim Betrieb über das Netzwerk wird das Signal über das Network Time Protokoll gesteuert.

Die Offerten zur Erneuerung der Uhren- und Gonganlage wurde zusammen mit den Sitzungsunterlagen den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.

Erwägungen

- Die Kosten für eine Uhren- und Gonganlage werden als hoch erachtet.
- Es muss zuerst geklärt werden, welche Anforderungen die neue Anlage erfüllen muss. (Durchsage in alle Schulzimmer, etc.)

Beschluss

1. Der Schulrat wird beauftragt, die genauen Bedürfnisse abzuklären.
2. Der Gemeinderat wird nach der Rückmeldung durch den Schulrat prüfen, ob es günstigere Alternativen gibt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Anschaffung der Uhren- und Gonganlage in die Pendenzenliste aufzunehmen.

*Mitteilung an
Schulrat Isenthal*

Schulsozialarbeit

Antrag Pensenerhöhung / Neuer Verteilschlüssel

Sachverhalt

Im Herbst 2020 wurde an den Gemeindeversammlungen der drei Kreisschulgemeinden die Einführung einer gemeinsamen Schulsozialarbeit (SSA) von der Bevölkerung gutgeheissen und die SSA startete mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 den Betrieb an der Kreisschule Seedorf (KSS), an der Primarschule Seedorf (PSS), an der Primarschule Attinghausen (PSA) und an der Primarschule Isenthal (PSI). Während dieser letzten 3 Semestern hat eine politische Koordinationsgruppe die Arbeit der SSA eng begleitet.

Schon im ersten Schuljahr war die Auslastung der SSA sehr hoch und es zeigt sich auch jetzt, dass die Fallzahlen in allen Gemeinden immer noch steigen. Die Höhe des Pensums der SSA-Stelle hat von Anfang an viele Diskussionen ausgelöst. In einem Zwischenbericht zur Pilotphase, welche noch bis Ende dieses Schuljahres

dauert, nimmt die Koordinationsgruppe nun Stellung zu den Problempunkten und spricht darin Empfehlungen aus.

In diesem Zwischenbericht wird eine Erhöhung des Pensums auf eine 85%-Stelle (bisher 70%) beantragt. Eine Pensumserhöhung auf eine Vollzeitstelle (100% Präsenz in Bezug auf die 38 Schulwochen) wird auch vom Sozialdienst Uri Nord befürwortet. Dies bedeutet aber, dass nicht nur der Anstellungsvertrag verändert werden muss, sondern beim Sozialdienst Uri Nord auch betriebsinterne Lösungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe gefunden werden müssen. Aktuell arbeitet Sabrina Imhof zu 20% (1 Tag pro Woche, jeweils Freitags) in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe. Diese Prozente könnte Sabrina Imhof bei einer 85%-Stelle der SSA nicht mehr übernehmen, da sie während den Schulwochen zu 100% für die vier Schulen arbeiten würde. Die Gemeinde Altdorf und der Sozialdienst Uri Nord benötigen also die Klarheit über die Weiterführung der SSA, damit zu den genannten Punkten fristgerechte Lösungen gefunden werden können. Daher wird der vorliegende Antrag zum jetzigen Zeitpunkt eingebracht und nicht bis zum Abschluss der Pilotphase zugewartet.

- Der Antrag muss von allen drei Gemeinderäten angenommen werden (Attinghausen, Isenthal und Seedorf).
- Die Pensumserhöhung wird auf den 01. Januar 2024 beantragt, damit diese ordentlich ins Budget 2024 aufgenommen werden kann.
- Die Gesamtkosten für die aktuelle 70%-Stelle betrugen im Schuljahr 2021/22 CHF 92'900.00. Ein 85%-Pensum (SSA-Vollzeitstelle während den Schulwochen) würde Kosten von CHF 102'600.00* verursachen. Mehrkosten = CHF 9'700.00*. (*Stufenanstiege nicht eingerechnet).

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, für die neue Pensenberechnung und Aufteilung auf die vier Schulen einen Sockel (3% von 85%) für die Kleinheit der Schule einzubauen. Dies weil es sich deutlich zeigt, dass an der Primarschule Isenthal das Kleinstpensum vor Ort nicht ausreicht und es zu langen Wartezeiten für die Schüler/innen führt.

Kostenverteilung auf die drei Gemeinden gemäss neuem Verteilschlüssel

Seedorf	48 %	(bisher 50 %)
Attinghausen	39 %	(bisher 40 %)
Isenthal	13 %	(bisher 10 %)
Total	100 %	

Kostenaufteilung (Variabel&Sockel 1/3, Rest 1/2 Gesamtkosten nach Einwohner, 1/2 Gesamtkosten nach SuS-Zahlen)

	Seedorf	A'hausen	Isenthal
15% Lohnkosten (Variabel/Sockel) je 1/3	CHF 4'450.00	CHF 4'450.00	CHF 4'450.00
Restkosten 1/2 nach Einwohner	CHF 21'377	CHF 18'384	CHF 4'864
Restkosten 1/2 nach SuSZahlen	CHF 22'905	CHF 17'613	CHF 4'107
Total	CHF 48'732	CHF 40'447	CHF 13'421
in Prozent zu Gesamtkosten	47.50%	39.42%	13.08%
	48%	39%	13%

<u>Kostenaufteilung</u>	85%-Pensum	(70%-Pensum)		
Seedorf	CHF	48'732.00*	(bisher CHF	46'450.00)
Attinghausen	CHF	40'447.00*	(bisher CHF	37'160.00)
Isenthal	CHF	13'421.00*	(bisher CHF	9'290.00)

Total CHF 102'600.00* (bisher CHF 92'900.00)
(*Stufenanstiege nicht eingerechnet).

Pensenaufteilung auf die vier Schulen gemäss neuem Schlüssel

Pensenaufteilung VARIANTE SOCKEL auf die vier Schulen, NEU 85%

Gesamtjahrespensum	85%	1615 h	Nettoarbeitszeit während Unterrichtszeit
3% variabel (SDUN, WB, etc.)	3%	48.45 h	Von der Gesamtarbeitszeit sind 3% für Fallbesprechungen, WB, Inter- und Supervision
3% Sockel Schulen vor Ort	12%	193.8 h	jede Schule Sockel von 48.5h
Restpensum Schulen vor Ort	85%	1373 h	aufgeteilt gemäss SuS-Zahlen

Präsenz Schulen vor Ort

	PSS	PSA	PSI	KSS	Kontrolle
SuS-Zahlen mit Faktor (PS 1, OS 2)	219	175	42	258	694
SuS-Zahlen in % faktoriert	32%	25%	6%	37%	100%
Präsenz in h pro SJ nach SuS-Zahlen	433.2	346.2	83.1	510.3	1372.75
Sockel 3% pro Schule in h	48.5	48.5	48.5	48.5	193.80
Präsenz in h pro Schuljahr	482	395	132	559	1567
Präsenz in h pro Schulwoche	12.7	10.4	3.5	14.7	41
IST 21/22	303	401	146	486	
SOLL 21/22	348	234	57	624	
SOLL 21/22 pro Schulwoche	9	6	2	16	
Kontrolle	31%	25%	8%	36%	100%
Anteil KSS auf Gemeinden	18%	14%	4%		36% KSS werden auf Gemeinden aufgeteilt 520/40/10%
Total	49%	39%	12%		100%
	Seedorf	A'hausen	Isenthal		

Antrag GR

- Das Pensum der SSA-Stelle wird per 01. Januar 2024 auf 85% (entspricht 100% Präsenz in Bezug auf die 38 Schulwochen) erhöht. Die Kosten werden mit dem neuen Verteilschlüssel (Seedorf 48%, Attinghausen 39% und Isenthal 13%) auf die drei Standortgemeinden verteilt.
- Vorbehalt, dass alle drei Gemeinden der Erhöhung des Pensums zustimmen.
- Mitteilung an Leitung des Sozialdienst Uri Nord.
- Die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Altdorf wird entsprechend angepasst.

Die Detaillierten Unterlagen zu diesem Traktandum wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Vorfeld durch Andreas Gisler zugestellt.

Erwägungen

- Zurzeit (Stand November 2022) besuchen 565 Schülerinnen und Schüler die 4 Schulen. Aus dem ersten Jahresbericht für das Schuljahr 2021/2022 kann entnommen werden, dass das Pensum von 70% an der Primarschule Isenthal und der Primarschule Attinghausen bei weitem nicht ausgereicht hat. Der anfangs geplante Stundenplan mit den Präsenzzeiten vor Ort musste daher flexibel angepasst werden.
- Die Anzahl Fälle ist in allen Gemeinden immer noch steigend und teilweise bestehen Wartefristen von bis zu 3 Wochen.
- Um eine optimale Qualität der Arbeit zu sichern, empfiehlt «AvenirSocial» in seinen Richtlinien, dass ein/e SchulsozialarbeiterIn ausschliesslich für ein Schulhaus zuständig sein sollte, und dass ein/e SchulsozialarbeiterIn bei einer 80%-Jahresarbeitszeit-anstellung für die Betreuung von max. 300 Schülerinnen und Schüler zuständig sein soll und bei 100%-Arbeitszeit für max. 400 Schülerinnen und Schüler. Jedoch wird auch darauf hingewiesen, dass eine Vielzahl von Faktoren einen Einfluss auf die Ausgestaltung des Angebotes haben. Sie ist nicht ausschliesslich vom Pensum abhängig. Zu den Faktoren

gehören auch strukturelle Besonderheiten des Schulstandortes oder die Bevölkerungsstruktur, etc.

- Momentan erbringt Sabrina Imhof mit dem 70%-Pensum ihr Angebot an den vier Schulen etwa auf der untersten und zweituntersten Stufe (zwischen Leistungsumfang 4-5) auf der Tabelle «Leistungsumfang der Schulsozialarbeit aufgrund zugeteilten Pensen».
- Die langen, regionalen Anfahrtswege verbrauchen viel Energie und Zeit.
- Da ab Schuljahresbeginn 2023/2024 auch das neue Bildungsgesetz in Kraft tritt, kann gemäss der Bildungsdirektion Uri ab spätestens diesem Zeitpunkt auch mit einem finanziellen Beitrag (vermutlich über die Schülerpauschale) durch den Kanton Uri gerechnet werden. Dadurch werden die Kosten für die Gemeinden reduziert.
- Der Sockel soll neu Kostenmässig gedrittelt werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat Isenthal ist mit der geplanten Pensenerhöhung einverstanden.
2. Der Vorschlag der Arbeitsgruppen, für die vier Schulen einen Sockel 3% für die Kleinheit der Schule einzubauen und die neue Kostenverteilung wird abgelehnt.
3. Andrea Gisler wird beauftragt diesen Entscheid der Arbeitsgruppe mitzuteilen.

37

9.14.0 Diverse Patenschaften

Gemeinde Uitikon

Spende für Schule Isenthal

Sachverhalt

Die Gemeinde Uitikon hat der Verwaltung ein Schreiben zugestellt, dass sie der Schule Isenthal CHF 20'000 für das Informatikprojekt spenden.

Auch die Patenschaft für Berggemeinden unterstützt das Projekt mit CHF 5'000. Geplant war, dass die Restkosten auf dem «Fond» von PartnersGroup genommen werden. Ob dies nach dem Eingang der Spende der Gemeinde Uitikon weiterhin so gehandhabt wird, ist noch unklar.

Der Schulrat wird an der kommenden Sitzung darüber beraten und über die Verwendung des Geldes informieren.

Erwägungen

Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Spende der Gemeinde Uitikon zu verdanken und zu informieren, dass über den genauen Verwendungszweck des Geldes noch informiert wird.

*Mitteilung an
Schulrat Isenthal*

38

12.2.2 Protokolle

Protokoll Genehmigung

Das Protokoll der 2. Sitzung vom 25. Januar 2023 wird besprochen, das Traktandum 29 angepasst und anschliessend verdankt und genehmigt.

39

21 Justiz- und Polizeiwesen

Justizdirektion

Vernehmlassung Teilrevision Gesetz über den Schutz von Personendaten

Sachverhalt

Der Regierungsrat hat die Justizdirektion an der Sitzung vom 15. November 2022 beauftragt und ermächtigt, zur entworfenen Totalrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten eine Vernehmlassung durchzuführen.

Auf internationaler Ebene wurde in den letzten Jahren im Bereich Datenschutz verschiedenen neue Rechte geschaffen oder bestehendes revidiert. Auch wenn diese Rechtsgrundlagen für die Schweiz nur zum Teil verbindlich sind, ist die Schweiz insgesamt gefordert, ihr Datenschutzrecht dem europäischen anzugleichen. Um den Entwicklungen auf europäischer Ebene Rechnung zu tragen, aber auch um die aufgrund der rasanten technologischen Entwicklungen auftretenden Schwächen des Datenschutzes zu beheben, hat der Bund eine Totalrevision des eidgenössischen Datenschutzgesetzes (DSG) beschlossen. Dieses Gesetz tritt zusammen mit der entsprechenden Verordnung am 1. September 2023 in Kraft. Das Datenschutzrecht des Bundes gilt aber nur für die Bundesverwaltung und Private. Für Verwaltungen von Kanton und Gemeinden muss der Kanton eigenes Recht setzen.

Das kantonale Datenschutzgesetz (KDSG) stammt aus dem Jahr 1994 und wurde letztmals auf den 1. Januar 2008 angepasst. Das Gesetz muss nun den technischen Entwicklungen im Bereich der Datenverarbeitung angepasst werden. Die Revision verfolgt dabei verschiedene Ziele: So sind vor allem die festgestellten Schwächen zu beseitigen und die verbindlichen Regeln des internationalen Rechts umzusetzen.

Die Vollständigen Unterlagen zu dieser Vernehmlassung sind unter [Kanton Uri - Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten \(Kantonales Datenschutzgesetz, KDSG\)](#); einsehbar.

Der vorliegende Entwurf stärkt den Datenschutz insgesamt. Er regelt die Bereiche, die bisher nicht oder nur rudimentär normiert waren. Namentlich die in der digitalen Welt nicht mehr wegzudenkende Datenbearbeitung durch beauftragte Dritte, aber auch die Datensicherheit. Datenschutz-Folgenabschätzungen sollen das Verantwortungsbewusstsein der Behörden im Umgang mit Datenschutz erhöhen. Die Transparenz der Datenbearbeitung sowie die Kontrollmöglichkeiten der betroffenen Personen werden punktuell verbessert und nicht zuletzt werden die Stellung und die Befugnisse der oder des Datenschutzbeauftragten gestärkt.

Erwägungen

- Die Verwaltung hat sich intensiv mit dem neuen Gesetz auseinandergesetzt und die Änderungen der Artikel und die neu eingefügten Artikel studiert. Sie kommt zum Schluss, dass das neue Gesetz den heutigen Anforderungen Rechnung trägt und zu mehr Klarheit im Umgang mit den schützenswerten Personendaten führt. Der zusätzliche Aufwand hält sich für die Gemeindeverwaltung in Grenzen und wird wohl zu keinem Mehraufwand führen.
- Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Gesetzesentwurf zu genehmigen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat dankt der Verwaltung für die Vorbereitungen zur Stellungnahme.
2. Der Gesetzesentwurf wird vom Gemeinderat auf Grund der Erwägungen gutgeheissen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahme der Justizdirektion zukommen zu lassen.

40

12.1.0 Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben

Reglement über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen Überarbeitung Reglement

Sachverhalt

An der letzten Sitzung hat der Gemeinderat das das Reglement über die Entschädigung von Behörden und Kommissionen genehmigt.

Bei der Überarbeitung hat die Verwaltung festgestellt, dass noch geklärt werden sollte ob der Artikel 10, Abschiedsgeschenke Behördenmitglieder auch für die vom Gemeinderat eingesetzten Kommissionen gilt. (RPK, Kulturkommission, Feuerwehrkommission, Gemeindeführungsstab) gelten soll.

Artikel 1 Abschiedsgeschenke Behördenmitglieder

¹Die Höhe für Abschiedsgeschenke wird folgendermassen vergütet:

a) Pro Jahr Ratszugehörigkeit	CHF	50.00
b) Zwölf Jahre Ratszugehörigkeit zusätzlich	CHF	100.00
c) Präsident pro Amtszeit (zwei Jahre)	CHF	100.00

²Es wird jeweils mit der betroffenen Person abgeklärt, ob das Abschiedsgeschenk in Form eines Geschenkes, einem Gutschein oder mit Bargeld abgegolten werden soll.

Erwägungen

Beschluss

1. Gemeinderat beschliesst, dass die Abschiedsgeschenke weiterhin nur für den Gemeinderat und den Schulrat gelten sollen.
2. Der Dank für Mitglieder von Kommissionen soll auf eine andere Art und Weise erfolgen.(Dankeskarte oder persönliche Dankesworte)

41

25.2.0 Privater und öffentlicher Verkehr, Verkehrspolitik

Sponti-Car

Anfrage und Angebot

Sachverhalt

Sponti-Car ist als Sharing-Angebot auf Gemeinden ausserhalb der Ballungsgebiete spezialisiert. Das Angebot ist genau auf die Bedürfnisse der einzelnen Kommunen abgestimmt und bietet ein umfassende Mobilitätskonzept für die ländlichen Regionen der Schweiz und Lichtenstein.

Durch die Leistungen von Sponti-Car wird die Gemeinde zum Mobilitätsanbieter und kann gleichzeitig den Service Public erweitern.

Leistungen von Sponti-Car:

- Elektrofahrzeug zur Verfügung stellen
- Reinigung und Unterhalt des Fahrzeuges
- Versicherung und Zulassung
- Buchungsplattform im Internet
- Kundenadministration
- Abrechnung
- Support und Marketing

Was muss die Gemeinde zur Verfügung stellen:

- Elektroparkplatz mit Ladestation (Strom wird durch Sponti-Car bezahlt)
- Eine Ansprechperson für Marketing

In der Offerte ermöglicht die Gemeinde für jede Haushaltung jeden Monat die Benutzung des Fahrzeuges für zwei Stunden à CHF 1.20. Dies macht im Monat einen Betrag von CHF 432.00.

Wenn das Fahrzeug von einem Einwohner mehr als 2 Stunden benutzt wird, erfolgt die Abrechnung direkt über Sponti-Car. Es wird keine zusätzliche Vergütung an die Gemeinde stattfinden.

Für die Benutzer werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Benutzungszeit 1. – 6. Stunden pro Stunde	CHF	6.00
Danach 7. – 12. Stunden pro Stunde	CHF	5.00
Danach 13. – 18. Stunden pro Stunde	CHF	4.00
Danach 19. - 24. Stunde	CHF	3.00

Dies bedeutet, dass ein Einwohner welcher das Fahrzeug für 24 Stunden nutzen möchte, Sponti-Car CHF 108.00 bezahlen muss.

Variante 2

Die Gemeinde bezahlt bei Sponti-Car jährlich CHF 12'900 und erhält von den erzielten Einnahmen 75% Rückerstattet.

Erwägungen

- Das Angebot konkurrenziert das ÖV Angebot und gefährdet die Weiterführung des Angebotes.
- Für die Bevölkerung wäre das sicherlich ein gutes Angebot.
- Die finanzielle Situation der Gemeinde Isenthal lässt solche zusätzlichen Ausgaben nicht zu.

Beschluss

1. Das Engagement von Sponti-Car wird für kleine Gemeinden wird geschätzt und verdankt.
2. Der Gemeinderat beschliesst auf das Angebot zu verzichten.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Entscheid an Sponti-Car bekannt zu geben.

8.7.0 Feuerwehrpflichtersatz, Strafen

Sachverhalt

Der Feuerwehrkommandant, Heinz Imholz informiert, dass folgende Personen die Feuerwehrpflicht im Jahr 2022 nicht erfüllt haben.

Nur 3 Proben absolviert:

Bissig Stefan, Ringli 13
Infanger Markus, Dorfstrasse 2
Zurfluh Armin, Schluchen 2

Nur 2 Proben absolviert:

Walker Matthias, Ringli 13 (Wegzug am 15.08.2021) (nicht steuerpflichtig im Isenthal)
Bissig Marco, Hinter Chlosterberg

Nur 1 Probe absolviert

Walker Christian, Birchi
Infanger Markus, Dorfstrasse 8
Herger Josef, Langmattgasse 87, 6460 Altdorf (nicht steuerpflichtig im Isenthal)

Gemäss Artikel 6 Abs 3 des Reglements über das Feuerwehrwesen in der Gemeinde Isenthal wird alle feuerwehrpflichtigen Personen, Welche die Dienstpflicht nicht erfüllen, der Feuerwehrpflichtersatz anteilmässig erhoben.

Die Höhe der Feuerwehrsteuer (Art. 6 Abs 2) variiert je nach Höhe des Einkommens zwischen Fr. 30.00 und Fr. 160.00.

Die Feuerwehrpflicht gilt als erfüllt, wenn 4 Proben besucht wurden.

Erwägungen

- Die letzten Jahre wurden bei einer Nichterfüllung auf Grund von Corona nicht die Feuerwehrpflichtersatz nicht in Rechnung gestellt.
- Es wäre wünschenswert, wenn der Hauswart als Feuerwehrmann tätig wäre. Er ist diejenige Person welcher täglich Vorort ist und auch die Schule profitieren könnte.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, dass die Verrechnung der Feuerwehrpflichtersatzes gemäss dem Reglement vollzogen wird.
2. Die Verwaltung wird mit dem Inkasso des Feuerwehrpflichtersatzes der im Sachverhalt erwähnten Personen beauftragt. Ausgenommen davon sind namentlich Walker Matthias und Herger Josef, welche nicht im Isenthal Steuern zahlen.

Mitteilung an:

*Imholz Heinz, Feuerwehrkommandant
Bissig Stefan, Ringli 13, 6461 Isenthal
Infanger Markus, Dorfstrasse 2, 6461 Isenthal
Zurfluh Armin, Schluchen 2, 6461 Isenthal
Walker Matthias, Stämpfig 40, 6468 Attinghausen
Bissig Marco, Hinter Chlosterberg, 6461 Isenthal
Walker Christian, Birchi, 6461 Isenthal
Infanger Markus, Dorfstrasse 8, 6461 Isenthal
Herger Josef, Langmattgasse 87, 6460 Altdorf*

Sachverhalt

An der Sitzung vom 19. Oktober 2022, Beschluss 330-22, hat der Gemeinderat über die Kosten für den Tourismus diskutiert.

Auf Grund der Rückmeldung hat der Tourismusverein Isenthal mit Vertretern von Tourismus Uri und Tourismus Klewenalp eine Aussprache organisiert. Diese findet am Montag, 13. Februar 2023 um 13:30 Uhr im Hotel Urirotstock statt. Vom Gemeinderat werden Andreas Arnold und Erika Furrer Gasser teilnehmen.

Da die Aussprache durch Andreas Arnold, Vertreter GR im Tourismus geleitet werden soll, müssen die Fragen nochmals konkretisiert werden.

Erwägungen

- Die Stimmung im Tourismusverein Isenthal ist zurzeit nicht so gut.
- Die Fragen des Gemeinderates an den Tourismus wurden nicht verstanden und als Angriff empfunden.
- Es wäre wünschenswert, wenn mehr Mitglieder des Gemeinderates an so einer Aussprache teilnehmen könnten.
- Es wird empfohlen, dass der Gemeindeschreiber anwesend ist und eine kleine Aktennotiz erstellt.
- Der Gemeinderat erwartet Informationen von Tourismus Uri über die Leistungen welche sie für die Gemeinde Isenthal erbringen für den Betrag von ca. CHF 14'000 pro Jahr.
- Der Gemeinderat möchte wissen ob sich Tourismus Uri an den Kosten von Klewenalp Tourismus beteiligt, da ja auch der Kanton Uri von den Dienstleistungen profitiert.

Beschluss

1. Erika Furrer Gasser wird beauftragt die Stimmung bei Ruedi Bissig zu klären. Falls zu grossen Unstimmigkeiten vorhanden sind, soll die Besprechung abgesagt werden.
2. Wenn die Besprechung abgesagt wird, muss an einer der kommenden Sitzungen über das weitere Vorgehen diskutiert werden.

2.3.0 Baugesuche, Baupläne, Einsprachen, Baubewilligungen, Baukontrollen

44

Bauwesen Allgemein

Anfrage HTS Architekten

Sachverhalt

An der Sitzung 16. November 2022 hat der Gemeinderat über die geplanten Innenumbau von Bettina von Rickenbach am Gebäude Chleinwädli 1, Parz. 516 in Isenthal diskutiert. Da es sich dabei um eine reine Sanierung handelte, hat der Gemeinderat von der Sanierung Kenntnis genommen und beschlossen, dass in diesem Fall eine Baumeldeanzeige genügt.

Per Telefon vom 7. Februar 2023 und per Schreiben vom 8. Februar 2023 hat Michaela Gisler, hts architekten informiert, dass bei den Arbeiten Mängel an der Dachkonstruktion festgestellt wurde. Die beigelegten Bilder zeigen, dass ein Teil der Dachkonstruktion von einem Pilz befallen und Feuchtigkeitsschäden aufweisen. Damit die Arbeiten zeitnah erledigt werden können, fragt Michaela Gisler im Auftrag von Bettina von Rickenbach an, ob für die Sanierung der Dachkonstruktion ebenfalls mit einer Baumeldeanzeige durchgeführt werden kann.

Erwägungen

- Für Dachsanierung wurde von der Gemeinde Isenthal bisher kein ordentliches Baugenehmigungsverfahren verlangt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat dankt für die offene Kommunikation und nimmt von der Baumeldeanzeige Kenntnis.
2. Auf ein ordentliches Baugenehmigungsverfahren wird in diesem Fall verzichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Frau Michaela Gisler, hts architekten über den Beschluss zu informieren.

Kenntnisnahme

- 2.3.0 Baugesuche, Baupläne, Einsprachen, Baubewilligungen, Baukontrollen
- 45 Parzelle 213, Otto Aschwanden-Arnold, Neubau Autounterstand - CAMAC 1211-20-014**
Meldung Abriss
- Sachverhalt**
Am Dienstag, 31. Januar wurde die Gemeindeverwaltung durch Anna Aschwanden informiert, dass der Abriss des nicht bewilligten Autounterstand abgeschlossen sei.
- 12.16.0 Gemeindeführungsstab
- 46 Konzept Notfalltreffpunkte Uri**
Verlegung Material
- Sachverhalt**
Der Hauswart Werner Arnold hat das Material für den Notfalltreffpunkt vom Mehrzweckraum Gubeli in das Gemeindemagazin transportiert und einen ersten Testlauf mit dem Notstromaggregat vollzogen.
Neu ist im Gemeindehaus ein Schlüssel für das Magazin im Schlüsselkasten deponiert.
- 9.14.0 Diverse Patenschaften
- 47 Patenschaft für Berggemeinden**
Information Todesfall
- Sachverhalt**
Die Geschäftsleiterin Barbla Graf hat die Gemeindeverwaltung mittels Todesanzeige informiert, dass ihr Ehemann Andreas Graf am 28. Januar 2023 verstorben ist.
- Erika Furrer Gasser wird eine Beileidskarte erstellen und diese von den Mitgliedern des Gemeinderates unterschreiben lassen.
- 25.10.1 Verein Isenthal Tourismus
- 48 Verein Tourismus Isenthal**
Informationen
- Sachverhalt**
Wie bereits schon an der Sitzung vom 14. Dezember 2022 informiert werden auf die kommenden GV vom 1. April 2023 der Präsident Ruedi Bissig und das Mitglied Renate Gasser aus dem Vorstand austreten. Voraussichtlich wird Bruno Imholz neuer Präsident des Tourismusvereines Isenthal. Geplant ist es, dass ein Mitglied der Luftseilbahngenossenschaft Einsitz im Vorstand des Tourismusvereines nimmt. Da die Luftseilbahngenossenschaft noch keine Sitzung hatte, konnte die Anfrage noch nicht geklärt werden.
- Der Wanderwegtag im Herbst findet am 2. September 2023 statt. Die Info für das August-Leiterli folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

- 12.14.0 Gemeindetagen, Zusammenarbeit Gemeinden, Gemeindeverband
- 49 Urner Gemeindeverband**
Kurs für Gemeinderäte und Gemeinderätinnen
- Sachverhalt**
Am Freitag 3. Februar 2023 fand in Altdorf der Kurs für neue Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Zusammenarbeit mit der BDO statt. Aus dem Gemeinderat haben Edith Arnold-Bissig und Christoph Bissig teilgenommen.
- Der Kurs wurde als sehr informativ, vielseitig und hilfreich empfunden. Die Unterlagen des Kurses wurden durch Christoph Bissig an den gesamten Gemeinderat weitergeleitet.
- 25.4.0 Telefon, Internet
- 50 Mobilfunk Ausbau Gitschenen**
Anfrage
- Sachverhalt**
Corsin Huonder hat bei Andrea Gisler nachgefragt, ob die Glasfaserverkabelung vom Bodmi bereits bis zu Seilbahn gezogen wurde. Er beschäftigt sich mit der Verbesserung der Telekommunikation auf Gitschenen.
- Die Gemeinde hat grundsätzlich mit der Verkabelung nichts zu tun. Dies ist Sache der Swisscom und des EWA. Andrea Gisler wird Abklärungen beim EWA machen und im Anschluss Corsin Huonder informieren.
- 9.7.0 Rechnungsführung, Buchhaltung
- 51 Finanzen Allgemein**
Spendengesuche
- Sachverhalt**
Erika Furrer Gasser informiert, dass die Spendengesuche für die Sanierung der Gruppenunterkunft und des Sportplatzes von der Gemeindekassierin erstellt wurden. Die Dossiers werden in den nächsten Tagen versendet. Der Sepp Blatter Stiftung und der FIFA, welche vorwiegend Projekt im Sportbereich unterstützen, wurden aber zurzeit keine Anfrage zugestellt. Eventuell wird dies später, je nach Rückmeldung noch nachgeholt.
- Barbara Gasser hat sich noch Gedanken betreffend Werbung für die Gruppenunterkunft und den Sportplatz gemacht. Sie sieht Potenzial bei Sportvereinen für diverse Sportlager. Nach der Sanierung soll die Bewerbung der Anlagen angengangen werden.
- 2.1.0 Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Kreisschreiben
- 52 Baudirektion**
Strassenmeister
- Sachverhalt**
Alois Bissig wird im Sommer als Strassenmeister der Isenthalerstrasse in Pension gehen. Die Baudirektion hat bei der Aussprache erwähnt, dass die Stelle Anfang Jahr ausgeschrieben wird.
- Erika Furrer Gasser fragt nach, ob dies schon passiert sei. Bis zum heutigen Zeitpunkt hat noch niemand Kenntnis von einer Ausschreibung der Stellen. Momentan wird noch zugewartet und allenfalls noch nachgefragt wann die

Ausschreibung vorgesehen ist.

Termine/Delegationen

- 12.3.0 Gemeinderat
53 Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB
Öffentliche Tagung

Sachverhalt

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete und die Schweizer Berghilfe führen am Donnerstag, 27. April 2023 im Kongresszentrum Allresto in Bern eine Öffentliche Tagung mit dem Thema «Damit die Dorfläden in den Berggebieten eine Zukunft haben» durch.

An der Tagung soll aufgezeigt werden, welche Ansätze es gibt, damit die Dorfläden im Berggebiet eine Zukunft haben. Anhand von konkreten Fallbeispielen werden erfolgreiche Lösungsansätze präsentiert. Die Teilnehmenden haben anschliessend Gelegenheit, für sich die Erkenntnisse aus diesen Fallbeispielen herauszuschälen und zu überlegen, welche Faktoren auf ihre jeweilige Situation übertragen werden können. Anlässlich der Tagung werden auch die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Schweizer Berghilfe und andere Institutionen aufgezeigt.

Die Tagung ist öffentlich und richtet sich insbesondere an:

- Dorfladenbesitzer und -genossenschafter
- Gemeinde-, Regions- und Kantonsvertreter
- Vertreter der Bundesstellen
- Vertreter von Verbänden
- Weitere interessierte Personen

Pro Teilnehmer oder Teilnehmerin wird ein Unkostenbeitrag von CHF 100.00 verlangt.

Erwägungen

- Zwei Mitglieder der Dorfladengenossenschaft werden an der Veranstaltung in Bern teilnehmen.

Beschluss

1. Da von der Dorfladengenossenschaft Isenthal zwei Personen teilnehmen, verzichtet der Gemeinderat auf eine zusätzliche Teilnahme.

Zurfluh Patrick beendet die Sitzung um 23:15 Uhr

Isenthal, 8. Februar 2023

Vorsitz

Protokollführer

Zurfluh Patrick

Dittli Adrian